

Anfrage (Folgeanfrage)

Vorgehen der Stadt nach der Beschädigung von Buchstaben der ETF-Holzskulptur „AARAU“

Die in der Nacht vom 22./23. Juli von Vandalen mutwillig stark beschädigte Holzskulptur „AARAU“ ist von der Stadt am 10. August von ihrem Standort auf dem Rasen neben der Schwanenbar entfernt worden. Vorgängig hat die Stadt, vermutlich nicht zuletzt auch aufgrund von politischem Druck (Anfrage SVP vom 26. Juli), erfreulicherweise auch eine Strafanzeige eingereicht.

Das jüngste weitere Vorgehen der Stadt in Sachen Skulptur „AARAU“ hat bei der Fraktion SVP erneut Erstaunen ausgelöst und wirft zusätzliche Fragen auf.

Gemäss Aussagen der Stadt in der Aargauer Zeitung vom 10. August liessen sich nach der Beschädigung der Skulptur Angebote von Handwerkern, die Skulptur kostenfrei zu reparieren, aus nicht nachvollziehbaren Gründen offenbar nicht umsetzen.

Gemäss weiteren Aussagen der Stadt meldeten sich verschiedene Interessenten für einzelne Buchstaben der Skulptur, und mehrere Buchstaben konnten bereits an neue Besitzer „weitergegeben“ werden.

Im Namen der Fraktion SVP bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum konnten die Angebote von Handwerkern, die Skulptur zu reparieren, nicht umgesetzt werden? War die Stadt überhaupt an einer Reparatur interessiert?
2. Warum liess die Stadt, die beschädigte Skulptur als sichtbarer „Schandfleck“ während mehr als zwei Wochen an ihrem von Menschen stark frequentierten Standort stehen, bis sie entfernt wurde, obschon die Empörung vieler Menschen über den Vandalenakt gross war und eine Reparatur (kostenlos oder gegen Bezahlung) offenbar ausser Betracht fiel?
3. Wurden einzelne Buchstaben der Skulptur an Interessenten verkauft? Wenn ja, an wen, nach welchem Prozedere (zB Reihenfolge) und zu welchem Preis? Wurde allenfalls sogar eine Versteigerung durchgeführt?
4. Wurden einzelne Buchstaben der Skulptur an Interessenten verschenkt? Wenn ja, an wen und nach welchem Prozedere (zB Reihenfolge)?

5. Wie erfolgte der Transport der einzelnen Buchstaben zu den neuen Besitzern und unter welcher Kostenfolge?
6. Warum wurde die Bevölkerung durch die Stadt nicht vorgängig und öffentlich davon Kenntnis gesetzt, dass bei der Stadt die einzelnen Buchstaben der Skulptur „erworben“ werden konnten, sei es durch Verkauf oder durch Schenkung?
7. War der Stadtrat nach erfolgter Beschädigung der Skulptur in das jüngste weitere Vorgehen der Stadt in dieser Sache involviert? Wenn ja, in welcher Form?

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Im Namen der Fraktion SVP

Urs Winzenried, Einwohnerrat SVP Aarau

Aarau, 11. August 2026